

Die Jugendzeltplätze des Landkreises Bad Kissingen



Bürger stiften Zukunft!

Fördern Sie die kommunale, gemeindliche oder freie Jugendarbeit mit einer Stiftung über die

Stiftergemeinschaft
der
Sparkasse Bad Kissingen.



Werte transportieren, Spuren hinterlassen:

Jugendbildung, Freizeit, Sport, Spiel,
Kultur, Geselligkeit, Begegnung, Beratung,
Hilfe, Erholung, Entspannung, Betreuung, Schutz, Soziales ...



Sparkasse
Bad Kissingen

www.spk-kg.de

Ihr verlässlicher Partner vor Ort!





Sehr verehrte Zeltplatzbesucher/innen,

für Jugendgruppen hat der Landkreis Bad Kissingen vier Jugendzeltplätze mit unterschiedlichsten Einrichtungen und Strukturen geschaffen, so dass ich sicher bin, dass auch Sie unter unseren Jugendzeltplätzen einen finden, der Ihren Ansprüchen gerecht wird.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich für einen unserer Jugendzeltplätze entscheiden würden und darf Ihnen versichern, dass der Bäderlandkreis Bad Kissingen, der inmitten des Naturparks Rhön liegt, besonders für Jugendgruppen eine reizvolle Landschaft mit sehr viel Freizeitmöglichkeiten bietet.

Unsere vier Jugendzeltplätze „Totnansberg“, „Farnsberg“, „Saaleck“ und „An der Zent“ werden von der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes Bad Kissingen verwaltet und sind von der Infrastruktur so angelegt, dass sie sowohl Klein- als auch Großgruppen, Jugend- und Erwachsenengruppen, Familien und Vereine aufnehmen können. Über behindertengerechte Sanitäreinrichtungen verfügen die Jugendzeltplätze Schloss Saaleck, Farnsberg und An der Zent. Weitere Informationen über unsere Jugendzeltplätze finden Sie in dieser Broschüre oder Sie wenden sich direkt an die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Bad Kissingen.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Interessen des Natur- und Umweltschutzes auch von den Besuchern/innen unserer Jugendzeltplätze berücksichtigt werden. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass die in diesem Heft abgedruckte Benutzungsordnung eingehalten wird. Bitte lesen Sie diese genau durch und achten Sie bei Ihrer Lagergestaltung darauf, dass Sie alle Möglichkeiten der Schonung unserer Umwelt (Müllvermeidung, Wertstoffrecycling, umweltgerechtes Verhalten in der Natur, usw.) nutzen.

Wir hoffen, dass Sie mit unserem Service zufrieden sind und ohne Komplikationen und Probleme Ihr Lager durchführen können. Die Landkreisverwaltung wird soweit möglich immer bereit sein Ihnen zu helfen, denn uns liegt daran, dass Sie den Landkreis Bad Kissingen in guter Erinnerung behalten und wieder zu uns kommen.

Als Landrat des Landkreises Bad Kissingen wünsche ich Ihnen eine schöne und erholsame Ferienerzeit auf unseren Jugendzeltplätzen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Thomas Bold". The signature is written in a cursive style.

Thomas Bold
Landrat



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Hinweise zur Broschüre	5
Benutzungsordnung für die Jugendzeltplätze Totnansberg, Farnsberg, Saaleck und An der Zent	6 - 12
Beschreibung des Jugendzeltplatzes Saaleck	13 - 16
Beschreibung des Jugendzeltplatzes Totnansberg	17 - 21
Beschreibung des Jugendzeltplatzes Farnsberg	22 - 26
Beschreibung des Jugendzeltplatzes An der Zent	27 - 29
Anmeldeformular	30
Weitere Freizeiteinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen	31



HERAUSGEBER:
Landratsamt Bad Kissingen
Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen-Hausen
Tel.: 0971/801-7017
Fax.: 0971/801-7011
zeltplaetze@kg.de



Liebe Zeltplatzbesucher/in-
nen,

damit Sie in unserer Zeltplatzbroschüre auf Anhieb die Informationen finden, die Sie benötigen, möchten wir Sie hier auf **die wichtigsten Punkte** hinweisen:

- Für jede/n verantwortliche/n Lagerleiter/in ist es unbedingt notwendig, die **Benutzungsordnung** (Seite 6 - 12) genau zu lesen. Sie ist für alle vier Jugendzeltplätze des Landkreises Bad Kissingen gültig. Um herauszufinden, welcher Platz für Ihre Gruppe am geeignetsten ist, finden Sie ab Seite 13 genaue Beschreibungen der einzelnen Jugendzeltplätze mit den Versorgerhäusern.
- Anmeldungen sind nur mit unserem **Anmeldeformular** möglich.
- Wir bitten jede/n Lagerleiter/in, sich **wenige Tage vor Beginn der Freizeit** mit dem/der jeweiligen **Platzwart/in** in Verbindung zu setzen und die genaue Ankunftszeit mit ihr/ihm abzusprechen. Die Anschriften mit Telefonnummern finden Sie bei den Jugendzeltplatzbeschreibungen.
- Da Jugendgruppen aus dem Landkreis Bad Kissingen bis 30. April eines jeden Jahres ein **Vorbelegungsrecht für das folgende Kalenderjahr** haben, können wir erst im Mai einen Belegungsplan erstellen. Erst dann können die Gruppen (auch die Landkreisgruppen), die sich angemeldet haben, eine verbindliche Anmeldebestätigung erhalten.

Falls Sie Fragen oder Probleme hinsichtlich unserer Jugendzeltplätze haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass es Ihnen auf unseren Jugendzeltplätzen gefällt und wünschen Ihnen einen reibungslosen Aufenthalt.

Anregungen, Kritik, Beanstandungen und Lob nehmen wir gerne entgegen. Bitte setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Das Team der
kommunalen Jugendarbeit

Daniel Korn
Evi Kaiser
Marion Hillenbrand
Ulrike Schmitt
Melanie Schäfer
Rabea Daniel
Christoph Stürmer

Landratsamt Bad Kissingen Jugendamt

Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen – Hausen
Tel.: 0971/801-7010
Fax: 0971/801-7011

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch:	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr



BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE JUGENDZELTPLÄTZE

" SAALECK "

Flur Nr. 4572 in der Gemarkung Hammelburg

"TOTNANSBERG"

Flur Nr. 2000 in der Gemarkung Burkardroth

"FARNSBERG"

Flur Nr. 2189/3 in der Gemarkung Riedenberg

"AN DER ZENT"

Flur Nr. 5113 in der Gemarkung Münnerstadt

I. ALLGEMEIN

1. Die vier Jugendzeltplätze stehen vorrangig geschlossenen Jugendgruppen zur Verfügung. Sie sind eine Einrichtung zur Förderung der Jugendhilfe.
2. Wenn die Zeltplätze durch Jugendgruppen nicht belegt sind, können sie auch anderen Gruppen überlassen werden.
3. Eine gewerbliche Betätigung auf den Jugendzeltplätzen bedarf einer gesonderten Genehmigung des Landkreises.
4. Die Leitung der Gruppen muss Personen obliegen, die über 18 Jahre alt sind.
5. Die maximale Aufnahmekapazität der Jugendzeltplätze beträgt für:

FARNSBERG	ca. 200 Personen
TOTNANSBERG	ca. 80 Personen
SAALECK	ca. 140 Personen
AN DER ZENT	ca. 120 Personen
6. Unsere Jugendzeltplätze werden nur an **eine** Gruppe vergeben. Wir nehmen keine Doppelbelegung vor.



II. BENUTZUNGSGEBÜHREN/ SONSTIGE KOSTEN

Die Benutzungsgebühren betragen ab **01.01.2016** je Teilnehmer/in und Übernachtung

1. für die Jugendzeltplätze An der Zent, Saaleck, Totnansberg

pro Tag/Person	Mindesttagessatz	gilt für
€ 2,70	€ 80,00	Jugendgruppen aus dem Landkreis Bad Kissingen
€ 3,70	€ 115,00	Jugendgruppen von außerhalb des Landkreises Bad Kissingen

2. für den Jugendzeltplatz Farnsberg (Holzhäuser: 92 + 4 Betten)

pro Tag/Person	Mindesttagessatz	gilt für
€ 4,30	€ 130,00	Jugendgruppen aus dem Landkreis Bad Kissingen
€ 5,30	€ 160,00	Jugendgruppen von außerhalb des Landkreises Bad Kissingen

Für Gruppen mit mehr als 96 Personen gilt für jede/n weitere/n Teilnehmer/in die Gebüh-
renordnung wie „1“.

3. Nebenkosten

Folgende Nebenkosten müssen vor der Abreise beim Zeltplatzwart **bar** bezahlt werden:

- **Stromverbrauch: € 0,35/kwh.**
- **Wasserverbrauch: € 3,00 /cbm.** (nur Totnansberg).
- **Holzgeld:** Bitte beachten Sie die Hinweise in den Beschreibungen der Jugendzeltplätze.

4. Sonstige Kosten

Bei unsorgfältiger Reinigung werden den verantwortlichen Gruppen Reinigungspauscha-
len in Rechnung gestellt.

Reinigung des Zeltplatzes: € 35,00
Reinigung des Versorgerhauses: € 60,00

Reinigung der Hütten auf dem Jugendzeltplatz **Farnsberg**:
- große Hütte € 30,00
- kleine Hütte € 20,00

Die Reinigungspauschalen sind an den Zeltplatzwart in bar zu entrichten.



III. ANMELDEVERFAHREN

1. Jugendgruppen und sonstige Interessenten melden sich beim Landratsamt unter Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Belegungszeit schriftlich an.

Jugendgruppen aus dem Landkreis Bad Kissingen haben bis zum 30. April eines jeden Jahres das **Vorbelegungsrecht für das folgende Kalenderjahr**. In den bundesdeutschen Ferienzeiten können in der Regel keine Kurz- und Wochenendbelegungen vorgenommen werden.

Die Gruppen erhalten somit frühestens im Mai eine verbindliche Anmeldebestätigung, wenn die gewünschte Belegung möglich ist. Über die Belegung entscheidet die Landkreisverwaltung. Soweit einem Belegungswunsch nicht entsprochen werden kann, bietet die Landkreisverwaltung andere Belegzeiten oder andere Zeltplätze an.

2. Anmeldungen/-Buchungen sind weder mündlich noch per Telefon oder E-Mail möglich.
3. Mit der Anmeldebestätigung erhält die Gruppe eine Gebührenberechnung. Ein Exemplar der Anmeldebestätigung muss innerhalb von 14 Tagen unterzeichnet an uns zurückgesandt werden, ansonsten erlischt das Belegungsrecht.
Die Gebühren müssen **zwei Wochen vor** der Benutzung des Jugendzeltplatzes auf das Konto des Landratsamtes mit Vermerk „Zeltplatzgebühren, Beleg-Nr.....“ überwiesen werden. Ansonsten besteht kein Belegungsrecht.
4. Änderungen des Belegungsvertrages müssen durch eine schriftliche Erklärung an das Landratsamt Bad Kissingen erfolgen und werden mit dem Posteingang verbindlich. Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise, aus Gründen, die das Landratsamt nicht zu vertreten hat, von der Buchung zurück, werden folgende **Rücktrittsgebühren** in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage ist die in der Anmeldebestätigung angegebene Personenzahl:

bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn:	20 € Bearbeitungsgebühr (Mindestsatz)
16 - 8 Wochen vor Belegungsbeginn:	30 % der Benutzungsgebühr
8 - 1 Wochen vor Belegungsbeginn:	60 % der Benutzungsgebühr
1 - 0 Wochen vor Belegungsbeginn:	100 % der Benutzungsgebühr

5. Die gemeldete Teilnehmerzahl wird vom Platzwart überprüft.

IV. BETRIEBSZEITEN

Da die Jugendzeltplätze nicht winterfest sind (Wasserversorgung und Abwasser), müssen sie je nach Witterung nach den bayerischen Herbstferien (Anfang November) bis zum Beginn der Osterferien (Ende März/ Anfang April) des darauffolgenden Jahres geschlossen werden. Ausnahmen sind nicht möglich.



V. PLATZWARTE

1. Jeder Jugendzeltplatz wird von einem Platzwart betreut, der den Gruppen den Jugendzeltplatz übergibt und diesen bei Abreise wieder übernimmt.
2. Die Übergabe und Übernahme der Zeltplatzanlage hat vor 18.00 Uhr zu erfolgen.
3. Für die einzelnen Zeltplätze sind folgende Personen die zuständigen Platzwarte:

Farnsberg	Yvonne Hergenröder	Kreuzbergstr. 68 97792 Riedenberg	09749 1518 0160 97370001
Saaleck	Günter Gaul	Münchener Str. 21 97762 Hammelburg	09732 1657 0177 9743370
Totnansberg	Franz Müller	Höhenstr. 21 97705 Stangenroth	09734 1031 0171 3752797
An der Zent	Konrad Schreiner	Strahlunger Weg 2 97702 Münnerstadt	09733 4071

4. Jeder Platzwart übt für den Landkreis Bad Kissingen das Hausrecht aus.
5. Rechtzeitig vor Verlassen des Platzes hat der/die verantwortliche Gruppenleiter/in mit dem Platzwart eine gemeinsame Abnahme durchzuführen, wobei auch die Schlüssel zurückzugeben und die Nebenkosten zu entrichten sind (siehe II, 3.).

Vor der Abnahme durch den Zeltplatzwart sind die Einrichtungen des Jugendzeltplatzes, das Gelände und das Versorgerhaus gründlich zu reinigen.

Alle mobilen Gegenstände und Geräte des Jugendzeltplatzes (z.B. Tische, Bänke, Reinigungsgeräte etc.) sind wieder an die dafür vorgesehenen Stellen zurückzubringen.

6. Entstandene Schäden sind umgehend dem Zeltplatzwart zu melden. Die Zeltplatzwarte können kleinere Schäden, die sie selbst beheben können, direkt mit den Gastgruppen verrechnen. Ansonsten erfolgt die Abrechnung der Schäden über die Landkreisverwaltung. Wir weisen darauf hin, dass auch die Entfernung von **Graffiti** vom Zeltplatzwart oder der Landkreisverwaltung in Rechnung gestellt wird.

VI. FUNDGEGENSTÄNDE

Fundgegenstände, deren Eigentümer innerhalb der Gruppe nicht ermittelt werden können, sind beim Platzwart abzuliefern.



VII. VERHALTEN AUF DEN ZELTPLÄTZEN

1. Jeder Gast hat die Einrichtungen der Zeltplätze zu schonen. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Mutwillige Beschädigungen - dazu zählen auch Graffitis - können strafrechtlich verfolgt werden.
2. Putzutensilien sind selbst mitzubringen.
Wir empfehlen: 3 Schrubber, 3 Abzieher, 3 Eimer, 3 Kehrschaufelgarnituren, ausreichend Putzlappen, 3 Besen für Innenräume
3. Die angrenzenden Wälder dürfen zwar betreten werden, auf die forstrechtlichen Bestimmungen (Verbot, Bäume und Sträucher zu beschädigen, Abfall und Unrat wegzuworfen, zu rauchen und offenes Feuer im Wald anzuzünden) wird hingewiesen. Außerdem ist auf die Belange der Jagdberechtigten Rücksicht zu nehmen. Die Jagdpächter sollten bei größeren oder nächtlichen Aktivitäten im Wald benachrichtigt werden.
4. Die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Zeltplätze Saaleck, Zent und Farnsberg) sind Privateigentum und dürfen ohne Genehmigung der Eigentümer nicht betreten werden.
5. Auf den Info-Tafeln der Jugendzeltplätze finden Sie Hinweise zur jeweiligen Abfall- und Wertstoffentsorgung sowie weitere wichtige Hinweise.
6. Für ein Lagerfeuer dürfen nur die dafür vorgesehenen Stellen benutzt werden. Brennholz wird entweder durch den zuständigen Zeltplatzwart (nur Zeltplatz Totnansberg) zum Selbstkostenpreis zugewiesen bzw. der Zeltplatzwart hilft beim Holzkauf. Holz kann auch selbst mitgebracht werden. Der Holzgeldpreis wird jährlich neu festgelegt und muss sofort nach Zuweisung des Holzes an den Zeltplatzwart gezahlt werden. Eigenmächtiges Fällen von Bäumen und Sträuchern ist verboten.
Die Feuerstelle ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut unter Kontrolle zu halten. In den Feuerstellen darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden. Die Gruppen werden darauf hingewiesen, bei Lagerfeuern entsprechendes Löschmaterial bereitzustellen. Bei aufkommendem stärkeren Wind ist die Feuerstelle zu löschen. Um gefährlichen Funkenflug zu vermeiden, dürfen keine größeren Mengen Papier, Stroh oder ähnliche leicht entflammbare Stoffe verbrannt werden. Dies ist auch aus Umweltschutzgründen verboten.
7. Soweit Kraftfahrzeuge für die Durchführung des Lagers notwendig sind, dürfen diese nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
8. **Der Einsatz von elektroakustischen Geräten im Freien ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Landkreisverwaltung. Diese Regelung gilt nicht für Radios, CD-Player usw., wenn sie mit Kopfhörern betrieben werden. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist strikt einzuhalten.**
9. Mit Wasser und Strom muss auch im eigenen Interesse der Gruppen (Nebenkosten!) sparsam umgegangen werden.
10. Die Gruppen können während der Belegzeit in Ausübung des Hausrechts Störungen und Beeinträchtigungen ihres Lagers strafrechtlich zur Anzeige bringen. Die Landkreisverwaltung sollte über solche Vorfälle benachrichtigt werden.



11. Von den Gruppen gebaute Lagerkreuze, Fahnenmasten und ähnliche Einrichtungen sind bei Beendigung des Lagers zu entfernen.
12. Das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln o.ä. in die Wände und Holzteile der Anlagen ist strikt untersagt.
13. Zum 01.01.2008 trat in Bayern das „Gesetz zum Schutz der Gesundheit“ in Kraft. Damit ist auf den Jugendzeltplätzen sowohl in den Innenräumen als auch auf dem Außengelände das Rauchen verboten.
Wir weisen darauf hin, dass Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.
14. Alle unsere Jugendzeltplätze sind Selbstversorgeranlagen.
Beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die:
Küchentechnische Richtlinien zur Verhütung bakterieller Lebensmittelvergiftungen
Für spezielle Fragen der Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit stehen Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung zur Verfügung. Tel.: 0971/801-7026

VIII. BESONDERHEITEN

1. Energieversorgung des Jugendzeltplatzes **Totnansberg**
Der Jugendzeltplatz hat seit 2013 einen Stromanschluss für Licht, Kühlschränke, Warmwasser und die Elektrogeräte der Gruppen (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Föhn, evtl. Heizlüfter usw.).
Der Herd wird weiterhin mit Flaschengas (Propan/ Butan) versorgt. Flaschengas kann mitgebracht werden oder bei einer Verkaufsstelle in der Umgebung bezogen werden. Bei Schäden an der Gasanlage sind die Versorgungsflaschen umgehend zu schließen und der Zeltplatzwart bzw. die Landkreisverwaltung sind sofort zu informieren.
2. Der dem Jugendzeltplatz **Farnsberg** nahe gelegene Farnsbergsee befindet sich in Privatbesitz. Das Betreten des gesamten Geländes um den See ist verboten und kann ggf. als Hausfriedensbruch geahndet werden.
Der See ist aufgrund der Topographie des Geländes und der extremen Temperaturschwankungen des Wassers ohnehin zum Baden zu gefährlich und sollte schon aus aufsichtsrechtlichen Gründen unbedingt gemieden werden.
3. Beim Zeltplatz **Saaleck** wird um Rücksichtnahme auf die Gäste im nahe gelegenen Hotel "Schloss Saaleck" gebeten.
Das direkt an den Zeltplatz angrenzende Wasserbecken und das dazugehörige umzäunte Gelände darf auf keinen Fall betreten werden. Das Betreten dieser Anlage und Sachbeschädigungen an dieser Anlage können strafrechtlich verfolgt werden.

IX. BESCHWERDEN, ANREGUNGEN

Beschwerden über das Verhalten des Platzwarts oder sonstiger Kreisbediensteter sowie über den Zustand des Zeltplatzes sind unmittelbar an die Landkreisverwaltung zu richten.



X. HAFTUNG DES LANDKREISES

1. Der Landkreis Bad Kissingen und seine Beauftragten haften nicht für Schäden, die den Gästen mittel- oder unmittelbar bei der Benutzung der Jugendzeltplätze entstehen, es sei denn, dass dem Landkreis oder seinen Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist.
2. Jeder Gast, der einen Schadensersatzanspruch gegen den Landkreis oder gegen eine von ihm beauftragte Person geltend machen will, hat das Schadensereignis sofort dem Platzwart und anschließend der Landkreisverwaltung schriftlich mitzuteilen.
3. Der Landkreis übernimmt keine Verantwortung für straf- und zivilrechtlich relevante Handlungen der Gruppen.

XI. GÜLTIGKEIT DER BENUTZUNGSORDNUNG

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bad Kissingen in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Benutzungsordnungen außer Kraft.

XII. SCHLUSSBEMERKUNG

Um eine ordnungsgemäße Nutzung der Jugendzeltplätze zu gewährleisten, ist die vorstehende Benutzungsordnung nicht zu vermeiden.



Der Landkreis Bad Kissingen bittet seine Gäste, die Benutzungsrichtlinien aus eigener Verantwortlichkeit heraus ernst zu nehmen, da ihre Beachtung auch im Interesse der nachfolgenden Gruppen liegt.

Wir wünschen allen Gästen gute Erholung und einen angenehmen Aufenthalt.

Für Informationen über Kultur, Natur, Freizeit und Sport in unserer Region steht Ihnen das Tourist-Infozentrum Rhön gerne zur Verfügung.

Tourist-Infozentrum Rhön „Haus der Schwarzen Berge“
Rhönstr. 97, 97772 Wildflecken-Oberbach
Telefon: 09749/9122-0
Telefax: 09749/9122-34
E-Mail: infozentrum@rhoen.info



Jugendzeltplatz

Saaleck



Eigentümer:

Landkreis Bad Kissingen

Anmeldung an:

Landratsamt Bad Kissingen
Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen
Tel.: 0971/801-7017
Fax.:0971/801-7011

Postanschrift:

Jugendzeltplatz Saaleck
97762 Hammelburg

Platzwart:

Günter Gaul
Münchner Str. 21
97762 Hammelburg
Tel.: 09732/1657
Handy: 0177/ 9743370



- Jugendzeltplatz Saaleck -

Anfahr- und Parkmöglichkeiten:



Anfahrt mit PKW´s direkt bis zum Platz.

8 PKW-Parkplätze sind vor dem Zeltplatzgebäude vorhanden.

Auch die Anfahrt mit einem Reisebus ist möglich.

GPS-Koordinaten: 50°06´31"N; 09°52´22"O

Nächste Bahnstation:

Hammelburg.

Zwischen Bahnhof und Jugendzeltplatz verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel (ca. 3 km)

ÖPNV:

Nächste Haltestelle:

Hammelburg, ca. 3 km entfernt

Lage- und Beschaffenheit:

Der Zeltplatz liegt oberhalb von Hammelburg beim Schloss Saaleck am Rande eines Waldes und hat eine Fläche von ca. 12.000 qm.

Das direkt an den Zeltplatz angrenzende Wasserbecken und das dazugehörige umzäunte Gelände darf **auf keinen Fall** betreten werden. Das Betreten der Anlage und Sachbeschädigungen an dieser Anlage werden strafrechtlich verfolgt.

Fassungsvermögen:

max. 140 Personen



Im Versorgerhaus finden Sie:

- Küche mit:
 - zwei 300-Liter-Kühlschränke,
 - ein 50-Liter-Gefrierschrank
 - ein Großküchenherd
 - ein Hockerkocher
 - Topf- und Spülbecken
 - zwei separate Vorratsräume

Ess- und Kochgeschirr muss von den Gruppen mitgebracht werden.

- zwei Gruppenleiterzimmer mit je zwei Betten (Bettlaken mitbringen)
- nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Waschanlagen mit jeweils zwei Duschen (kaltes und warmes Wasser)
- ein Behinderten-WC

Ausstattung:



Außerdem verfügt der Platz über:

- eine Lagerfeuerstelle
- Spielwiese/ Bolzplatz
- 20 Biertischgarnituren



- Jugendzeltplatz Saaleck -

Nebenkosten:	Für Strom (siehe Seite 7)
Lebensmittelbeschaffung:	Über günstige Einkaufsmöglichkeiten informiert der Platzwart.
Feuerholz:	Muss selbst besorgt werden; Nachfrage beim Zeltplatzwart

Wichtige Anschriften und Rufnummern:



Landratsamt Bad Kissingen:	Obere Marktstr. 6 97688 Bad Kissingen	Tel.: 0971/801-0 Fax: 0971/801-3333
Fremdenverkehrsreferat Landkreis Bad Kissingen:	Haus d. Schwarzen Berge Rhönstr. 97 97772 Wildflecken/Oberbach	Tel.: 09749/9122-0
Stadtverwaltung:	Stadt Hammelburg Marktplatz 1 97762 Hammelburg Touristinformation	Tel.:09732/902-0 Tel.:09732/902-430
Forstverwaltung:	Städt. Forstabteilung Marktplatz 3 97762 Hammelburg	Tel.:09732/902-373
Polizei:	Polizeiinspektion Hammelburg Kirchgasse 4 (Rotes Schloss) 97762 Hammelburg	Tel.: 09732/906-0
Notruf/Feuerwehr:		Tel.: 110 oder 112
Rettungsdienst:		Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschafts- dienst:		Tel.: 116117
Krankenhaus:	Ofenthalerweg 20 97762 Hammelburg	Tel.: 09732/900-0
Ärzte/Apotheken:	Siehe Telefonbuch im Versorgerhaus oder Platzwart fragen	
Müll:	Auf der Info-Tafel im Versorgerhaus finden Sie Hinweise zur Abfall- und Wertstoffentsorgung	



Wertstoffe – (Glas und Metall) sollten vom Müll getrennt und eigenverantwortlich im nächsten Wertstoffcontainer entsorgt werden!
Die Container befinden sich am Tennisplatz
(Hammelburg – Am Sportzentrum, beim ALDI vorbei)



- Jugendzeltplatz Saaleck -

Ab der Saison 2016 verfügt der Jugendzeltplatz über einen Aufenthaltsraum (9 x 6 Meter) mit Platz für ca. 8 Biertischgarnituren, der auch mit einem Kaminofen beheizt werden kann.



Jugendzeltplatz

Totnansberg



Eigentümer:

Landkreis Bad Kissingen

Anmeldung an:

Landratsamt Bad Kissingen
Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen
Tel.: 0971/801-7017
Fax.: 0971/801-7011

Postanschrift:

Jugendzeltplatz Totnansberg
97705 Burkardroth-Stangenroth

Platzwart:

Franz Müller
Höhenstraße 21
97705 Burkardroth-Stangenroth
Tel./Fax: 09734/1031
Handy: 0171/3752797



- Jugendzeltplatz Totnansberg -

Anfahr- und Parkmöglichkeiten:



Anfahrt mit Pkw's direkt bis zum Platz über Stangenroth, Gefäll oder Oberbach. Mit Reisebussen nur über Gefäll bzw. Oberbach.

8 Pkw-Parkplätze sind auf dem Zeltplatz vorhanden, Busparkplatz am Zeltplatz schwierig, da die Zufahrt und der öffentliche Forstweg freigehalten werden müssen. Parkmöglichkeit für Bus am Basaltwerk oberhalb des Zeltplatzes (ca. 1 km).

GPS-Koordinaten: 50° 19' 07" N; 09° 56' 23" O

Nächste Bahnstation:

Bad Kissingen

Zwischen Bahnhof und Jugendzeltplatz verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel (ca. 20 km).

ÖPNV:

Nächste Haltestelle:

Stangenroth, ca. 5 km entfernt

Lage- und Beschaffenheit:

Der terrassenförmig angelegte Zeltplatz liegt am Südost-Hang des Totnansberges inmitten eines Waldgebietes und hat eine Fläche von ca. 6.000 qm.

Fassungsvermögen:

max. 80 Personen

Ausstattung:

Im Versorgerhaus finden Sie:

- Küche mit:
 - zwei 150-Liter-Kühlschränke
 - ein 50-Liter Gefrierschrank
 - ein Großküchenherd (Gas)
 - Topf- und Spülbecken
 - ein separater Vorratsraum.



Das Ess- und Kochgeschirr muss von den Gruppen mitgebracht werden.

- nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Waschanlagen mit jeweils einer Dusche (kaltes und warmes Wasser)

Außerdem verfügt der Platz über:

- eine Lagerfeuerstelle
- Feuerholz kann beim Zeltplatzwart erworben werden.
- sowie einen Bolzplatz
- 20 Biertischgarnituren
- Tischtennisplatte

- Jugendzeltplatz Totnansberg -



- Aufenthaltsraum
(ca. 40 qm)

Genügend Platz für 5
Biertischgarnituren



- Im Dachboden
können ca. 20 Personen
übernachten (Schlafsäcke
und Isomatten/ Luftmat-
ratzen müssen selbst mit-
gebracht werden).

- Jugendzeltplatz Totnansberg -

Nebenkosten:

Für Strom und Wasser (siehe Seite 7)

Wichtiger Hinweis:

Der Jugendzeltplatz Totnansberg wird seit 2013 mit Strom versorgt.

Nur der Herd wird noch mit Flaschengas (Propan/ Butan) betrieben. Die notwendigen Gasflaschen müssen selbst mitgebracht bzw. besorgt werden (rote oder graue Flaschen).

Lebensmittelbeschaffung:

Über günstige Einkaufsmöglichkeiten informiert der Platzwart.

Feuerholz:

Kann vor Ort vom Zeltplatzwart gekauft werden



- Jugendzeltplatz Totnansberg -



Wichtige Anschriften und Rufnummern:

Landratsamt Bad Kissingen: Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-0
Fax: 0971/801-3333

**Fremdenverkehrsreferat
Landkreis Bad Kissingen:** Haus d. Schwarzen Berge
Rhönstr. 97
97772 Wildflecken/Oberbach
Tel.: 09749/9122-0

Gemeindeverwaltung: Markt Burkardroth
Marktplatz 10
97705 Burkardroth
Tel.: 09734/9101-0

Bayer. Staatsforsten: Forstbetrieb
97769 Bad Brückenau
Forstrevier
Stangenroth
Tel.: 09741/930412
Tel.: 09734/9310101

Polizei: Polizeiinspektion Bad Kissingen
Kasernenstr. 6
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/7149-0

Notruf/Feuerwehr: Tel.: 110 oder 112

Rettungsdienst: Tel.: 112

**Ärztlicher Bereitschafts-
dienst:** Tel.: 116117

Krankenhaus: St. Elisabeth-Krankenhaus
Kissinger Str. 150
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/805-0

Ärzte/Apotheken: Siehe Telefonbuch im Versorgerhaus oder Platzwart fragen

Müll:



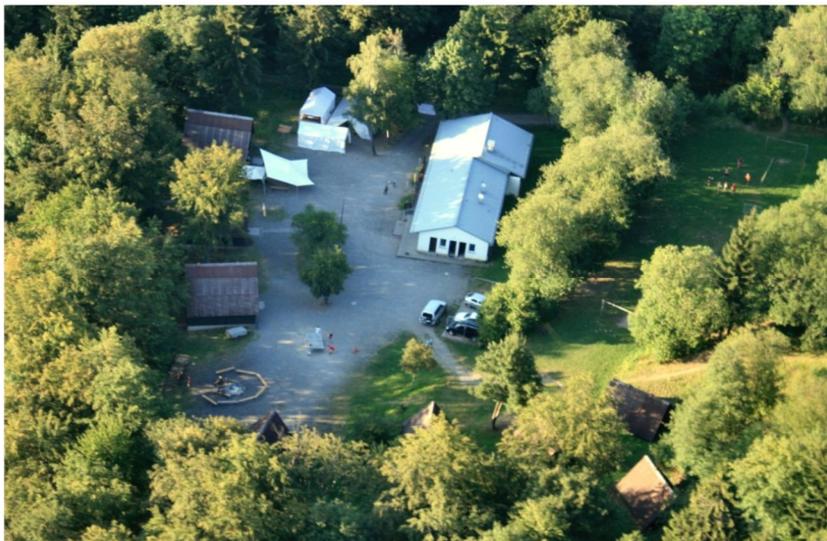
Auf der Info-Tafel im Versorgerhaus finden Sie Hinweise zur Abfall- und Wertstoffentsorgung

Wertstoffe – (Glas und Metall) sollten vom Müll getrennt und eigenverantwortlich im nächsten Wertstoffcontainer entsorgt werden!

(Stangenroth – Lerchenweg am Friedhof oberhalb der Kirche;
Gefäll – Feuerbergstraße beim Sportplatz)



Jugendzeltplatz Farnsberg



Eigentümer:	Landkreis Bad Kissingen
Anmeldung an:	Landratsamt Bad Kissingen Kommunale Jugendarbeit Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen Tel.: 0971/801-7017 Fax.:0971/801-7011
Postanschrift:	Jugendzeltplatz Farnsberg 97792 Riedenberg
Platzwartin:	Yvonne Hergenröder Kreuzbergstr. 68 97792 Riedenberg Tel.: 09749/1518 Handy: 0160/97370001

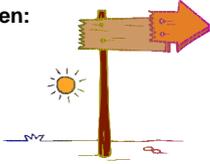
Der dem Jugendzeltplatz **Farnsberg** nahegelegene Farnsbergsee befindet sich in Privatbesitz. Das Betreten des gesamten Geländes ist verboten und kann ggf. als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Der See ist aufgrund der Topographie des Geländes und der extremen Temperaturschwankungen des Wassers ohnehin zum Baden zu gefährlich und sollte schon aus aufsichtsrechtlichen Gründen unbedingt gemieden werden.



- Jugendzeltplatz Farnsberg -

Anfahr- und Parkmöglichkeiten:



Anfahrt über Schildeck oder Riedenberg mit Pkw´s direkt bis zum Platz, mit Reisebus bis zum Parkplatz 100 m oberhalb des Jugendzeltplatzes möglich. Vor dem Jugendzeltplatz sind ca. 8 Pkw-Parkplätze vorhanden.

GPS-Koordinaten: 50° 19'02" N; 09° 53'07" O

Nächste Bus-Bahnstation:

Bad Brückenau. Zwischen Bahnhof und Jugendzeltplatz verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel (ca. 10 km).

ÖPNV:

Nächste Haltestelle:
Riedenberg, ca. 3 km entfernt

Lage- und Beschaffenheit:

Der Zeltplatz liegt im Naturpark Rhön am Rande eines Waldes und hat eine Fläche von ca. 20.000 qm.

Fassungsvermögen:

8 Hütten für 92 Personen
(Betten für 4 x 18 Personen und 4 x 5 Personen)
zusätzliche Zeltfläche für max. 100 Personen

Ausstattung:

Im Versorgerhaus finden Sie:



• Küche mit:

- 330-Liter-Kühlschrank
- 136-Liter-Kühlschrank
- 50-Liter-Gefrierschrank
- Großküchenherd
- Hockerkocher
- Topf- und Spülbecken
- Vorratsraum

Ess- und Kochgeschirr muss von den Gruppen mitgebracht werden.

- Aufenthaltsraum (ca. 30 qm, beheizbar)
- Gruppenleiterzimmer mit 4 Betten
- nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Waschanlagen mit jeweils drei Duschen (kaltes und warmes Wasser)
- Behinderten-WC

Außerdem verfügt der Platz über:

- eine Lagerfeuerstelle
- Bolzplatz
- Spielwiese
- 20 Biertischgarnituren



- Jugendzeltplatz Farnsberg -

Nebenkosten:

Für Strom (siehe Seite 7)

Feuerholz:

Muss selbst besorgt oder mitgebracht werden
u.U. hilft die Zeltplatzwartin

Lebensmittelbeschaffung:

Über günstige Einkaufsmöglichkeiten informiert die
Platzwartin

Wichtiger Hinweis:

Die Hütten sind nicht heizbar und mit Tischen und
Stühlen ausgestattet.

Schlafsäcke, Decken o.ä. müssen von den Benutzern
mitgebracht werden.

Jeder Gast muss außerdem ein Bettlaken mitbringen und die vorhandenen Matratzen damit überziehen.



Blick ins Untergeschoß einer großen Hütte
mit 6 Stockbetten



Blick ins Obergeschoß einer großen Hütte
mit 6 Betten



Aufenthaltsraum mit Kaminofen,
Tischen und Stühlen für ca. 40
Personen.

- Jugendzeltplatz Farnsberg -



Große Hütten mit 18 Betten

Kleine Hütten mit 5 Betten

Alles braucht seine Ordnung und schließlich wollt auch Ihr mit Eurer Gruppe einen Zeltplatz im „Top-Zustand“ antreffen und sauber übernehmen.
Am Ende der Freizeit sollten die Böden des Versorgerhauses und der Zelthütten feucht gewischt werden und alle mobilen Einrichtungsgegenstände und Geräte an die dafür vorgesehenen Stellen zurückgebracht werden. Putzutensilien müssen selbst mitgebracht werden.

Bei ungenügender Reinigung wird eine Putzpauschale verrechnet (siehe II/4)!



- Jugendzeltplatz Farnsberg -



Wichtige Anschriften und Rufnummern:

Landratsamt Bad Kissingen:	Obere Marktstr. 6 97688 Bad Kissingen	Tel.: 0971/801-0 Fax: 0971/801-3333
Fremdenverkehrsreferat Landkreis Bad Kissingen	Haus d. Schwarzen Berge Rhönstr. 97 97772 Wildflecken/Oberbach	Tel.: 09749/9122-0
Gemeindeverwaltung	Gemeinde Riedenberg Kirchstr. 15 97792 Riedenberg	Tel.: 09749/231
Bayer. Staatsforsten:	Forstbetrieb 97769 Bad Brückenau	Tel.: 09741/930412
	Forstdienststelle 97792 Riedenberg	Tel.: 09749/220
Polizei:	Polizeiinspektion Bad Brückenau Hammelburger Str. 2 97769 Bad Brückenau	Tel.: 09741/6060
Notruf/Feuerwehr:		Tel.: 110 oder 112
Rettungsdienst:		Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:		Tel.: 116117
Krankenhaus:	Franz-von-Prümmer-Klinik Bahnhofstr. 16 97769 Bad Brückenau	Tel.: 09741/898-0
Ärzte/Apotheken:	Ludwigs-Apotheke Bad Brückenau u.U. Platzwart fragen	Tel.: 09741/9192-0

Müll:



Auf der Info-Tafel im Versorgerhaus finden Sie genaue Hinweise zur Abfall- und Wertstoffentsorgung

Wertstoffe – (Glas und Metall) sollten vom Müll getrennt und eigenverantwortlich im nächsten Wertstoffcontainer entsorgt werden!

(Riedenberg- Bergseestraße über die Bahnschiene, nach ca. 100 m links)



Jugendzeltplatz An der Zent



Eigentümer:

Landkreis Bad Kissingen

Anmeldung an:

Landratsamt Bad Kissingen
Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen
Tel.: 0971/801-7017
Fax.:0971/801-7011

Postanschrift:

Jugendzeltplatz An der Zent
97702 Münnerstadt

Platzwart:

Konrad Schreiner
Strahlunger Weg 2
97702 Münnerstadt
Tel.: 09733/4071



- Jugendzeltplatz An der Zent -

Anfahr- und Parkmöglichkeiten:



Anfahrt mit Pkw's und Reisebussen direkt bis zum Platz. Bus- und Pkw-Parkplätze vor dem Zeltplatzgebäude.

GPS-Koordinaten: 50° 15' 24" N; 10° 12' 33" O

Nächste Bahnstation:

Münnerstadt

Zwischen Bahnhof und Jugendzeltplatz verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel (ca. 3 km).

ÖPNV:

Nächste Haltestelle:

Münnerstadt, ca. 1 km entfernt

Lage- und Beschaffenheit:

Der Zeltplatz liegt oberhalb der Stadt Münnerstadt auf einer Höhenfläche. Zeltfläche: ca. 9.000 qm.

Fassungsvermögen:

max. 120 Personen

Ausstattung:

Im Versorgerhaus finden Sie:

- Küche mit:
 - zwei Kühlschränken (jeweils 150 Liter)
 - 50 L Gefrierschrank
 - Großküchenherd
 - Hockerkocher
 - Spülbecken
 - zwei separate Vorratsräume

Ess- und Kochgeschirr muss von den Gruppen mitgebracht werden.

- Gruppenleiterzimmer mit zwei Betten (Bettlaken mitbringen)
- Aufenthaltsraum (ca. 38 qm) mit Kaminofen
- nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Waschanlagen mit jeweils zwei Duschen (kaltes und warmes Wasser)
- Behinderten-WC mit Dusche

Außerdem verfügt der Platz über:

- eine Lagerfeuerstelle
- Spiel- und Sportflächen
- 20 Biertischgarnituren



Jugendzeltplatz An der Zent -

Nebenkosten:	Für Strom (siehe Seite 7).
Lebensmittelbeschaffung:	Über günstige Einkaufsmöglichkeiten informiert der Platzwart (z.B. Frischmilch von nahe gelegenen Bauernhöfen).
Feuerholz:	Muss selbst besorgt werden; Nachfrage beim Zeltplatzwart



Wichtige Anschriften und Rufnummern:

Landratsamt Bad Kissingen:	Obere Marktstr. 6 97688 Bad Kissingen	Tel.: 0971/801-0 Fax: 0971/801-3333
Fremdenverkehrsreferat Landkreis Bad Kissingen:	Haus d. Schwarzen Berge Oberbach Tourismusbüro Münnerstadt	Tel.: 09749/9122-0 Tel.: 09733/8105-28
Stadtverwaltung:	Stadt Münnerstadt Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt	Tel.: 09733/8105-0
Forstverwaltung:	Städtische Forstabteilung Revierförster	Tel.: 0171/7138477
Polizei:	Polizeiinspektion Bad Kissingen Kaserne 6, 97688 Bad Kissingen	Tel.: 0971/7149-0
Notruf/Feuerwehr:		Tel.: 110 od. 112
Rettungsdienst:		Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:		Tel.: 116117
Krankenhaus:	St. Elisabeth-Krankenhaus Bergmannstr.2-4 97688 Bad Kissingen Kreiskrankenhaus Bad Neustadt Goethestr. 9 97616 Bad Neustadt a. d. S.	Tel.: 0971/ 805-0 Tel.: 09771/907-0
Ärzte/Apotheken:	Siehe Telefonbuch im Versorgerhaus oder Platzwart fragen	

Müll:



Auf der Info-Tafel im Versorgerhaus finden Sie Hinweise zur Abfall- und Wertstoffentsorgung

Wertstoffe – (Glas und Metall) sollten vom Müll getrennt und eigenverantwortlich im nächsten Wertstoffcontainer entsorgt werden!

(Münnerstadt – Zentstr. – vor der Brücke rechts)



ANMELDEFORMULAR

Beleg-Nr. _____

<input type="checkbox"/> Farnsberg (Holzhäuser) Riedenberg	<input type="checkbox"/> Totnansberg Stangenroth	<input type="checkbox"/> Saaleck Hammelburg	<input type="checkbox"/> An der Zent Münnerstadt
Anmel- dung für:	Name des Vereins/der Institution Anschrift des Vereins/ der Institution		
An- reise: oder Datum Uhrzeit Datum Uhrzeit		
Ab- reise: oder Datum Uhrzeit Datum Uhrzeit		
Anzahl der Per- sonen:	insgesamt davon Kinder/Jugendliche / Erwachsene		
Auf- und Abbautage (mit weniger Personen):			
Datum		Anzahl der Personen	
Verant- wortliche/r Grup- penlei- ter/in: <small>(Dies ist auch un- ser/e An- sprech- partner/in)</small>	Name Vorname Straße PLZ, Ort Geburtsdatum Telefon (tagsüber) Handy Email		
Unter welcher Handy-Nr. ist die Gruppe während des Aufenthaltes bei einem Notfall zu erreichen?			

Die in der Broschüre „Jugendzeltplätze des Landkreises Bad Kissingen“ abgedruckte Benutzungsfür die Jugendzeltplätze (Seite 6 – 12) wird anerkannt.

..... Ort, Datum Unterschrift der/s Gruppenleiter/in
---------------------	--

Weitere Jugendübernachtungsstätten im Landkreis Bad Kissingen

Afz Campus Bad Kissingen

Schurzstr. 2-6, 97688 Bad Kissingen, Telefon 0971/ 722-611; www.afz-campus.de

Freizeit- und Schulungsheim "Ludwigsturm"

Hohe Eiche 1, 97688 Bad Kissingen, Telefon 06026/ 9771760, www.dpsg-wuerzburg.de

Jugendzeltplatz, Jugendherberge und Bildungsstätte „Heiligenhof“

Alte Euerdorfer Str. 1, 97688 Bad Kissingen, Telefon 0971/ 714-70; www.heiligenhof.de

Freizeit- und Schulungsheim "Aura"

97717 Aura/ Saale, Telefon 09721/ 23133; www.jugendheim-aura.de

Bungalowdorf und Jugendhaus "Volkersberg"

97769 Bad Brückenau, Telefon 09741/ 9132-00; www.volkersberg.de

Bayerische Musikakademie Hammelburg

Am Schlossberg, 97762 Hammelburg, Telefon 09732/ 78680; www.bmh.ab.de

Caritas Kinder- und Jugenddorf St. Anton

Birkenweg 9, 97792 Riedenberg, Telefon 09749/ 71199; www.kinderdorf-riedenberg.de

Freizeitanlage Wildflecken

Wilhelmshavener Str. 9, 97772 Wildflecken, Telefon 09745/ 930814; www.wildflecken-cvjm.de

Jugendzeltplatz Schondratal

97799 Zeitlofs-Detter, Telefon 09353/ 793-1541; www.main-spessart.de

Jugendübernachtungshaus und Jugendzeltplatz Sippachsmühle

97797 Schwärzelbach, Telefon 09563/ 309412; www.sippachsmuehle.de

**Weitere Freizeiteinrichtungen in Unterfranken finden Sie auch in der Broschüre
„Tagungshäuser, Jugendherbergen, Jugendzeltplätze“
des Bezirksjugendringes Unterfranken
Tel.: 0931/60060500, Fax: 0931/60060550
www.jugend-unterfranken.de**



